

CO2: Zuschlag Mörtel + Beton AHG 01 bis AHG 18

Die Preise verstehen sich zuzüglich der separat ausgewiesenen CO2-Zuschläge.

Der SEEKAG ist es gestattet, die vereinbarten Preise im Umfang von künftigen, durch die CO2 Preisentwicklung verursachten Preisänderungen, einseitig und mit sofortiger Wirkung anzupassen.

=> Der CO2-Zuschlag wird erhoben.

Energie-Zuschlag Beton AHG 01 bis AHG 18 und Kies / Gesteinskörnungen AHG 20 bis 30

Ab dem 1. April 2022 erheben wir einen Energie-Zuschlag auf unseren Beton pro m³, AHG 01 bis AHG 18 und auf die Kies- und Strassenbauprodukte pro t, AHG 20 und AHG 30.





1.